

GEMEINSAME EXPERTENTAGUNG FÜR DIE DEM
ÜBEREINKOMMEN ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG
VON GEFÄHRLICHEN GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRASSEN
BEIGEFÜGTE VERORDNUNG (ADN)
(SICHERHEITSAUSSCHUSS)
(34. Tagung, Genf, 21. bis 25. Januar 2019)
Punkt 5 b) zur vorläufigen Tagesordnung
**Vorschläge für Änderungen der dem ADN beigefügten
Verordnung: Weitere Vorschläge**

Änderungen und Berichtigungen der dem ADN beigefügten Verordnung

Anmerkung des UNECE-Sekretariats^{*,}**

Einleitung

1. Während der Vorbereitung der ADN-Ausgabe 2019 hat das Sekretariat einige Probleme im Zusammenhang mit der konsolidierten Fassung des ADN festgestellt oder wurde auf solche hingewiesen, die dem ADN-Sicherheitsausschuss zur Kenntnis gebracht werden müssen.

Folgeänderungen

2. In Dokument ECE/ADN/45 wurde eine Änderung zu Tabelle A, erläuternde Bemerkung zu Spalte (3b), vorgeschlagen, die auch für Tabelle C gilt. Die vorgeschlagene Änderung zu Tabelle C lautet wie folgt:

3.2.3.1 In der erläuternden Bemerkung zu Spalte (3b) im zweiten Spiegelstrich streichen: „, 8“.

In der erläuternden Bemerkung zu Spalte (3b) einen neuen dritten Spiegelstrich mit folgendem Wortlaut einfügen: „- Für gefährliche Stoffe oder Gegenstände der Klasse 8 werden die Codes in Absatz 2.2.8.1.4.1 erläutert.“.

* Von der UN-ECE in Englisch, Französisch und Russisch unter dem Aktenzeichen ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2019/17 verteilt.
** Entsprechend dem Arbeitsprogramm des Binnenverkehrsausschusses für 2018-2019 (ECE/TRANS/2018/21/Add.1 (9.3.)).

3. Durch die Umstrukturierung des Unterabschnitts 7.2.3.7 ergeben sich einige überflüssige Absätze, die gestrichen werden sollten. Der Änderungsvorschlag lautet wie folgt:

7.2.3.7 Streichen: 7.2.3.7.3 bis 7.2.3.7.6 [und einfügen: „7.2.3.7.3 - 7.2.3.7.6 (gestrichen)“].

4. In der letzten Sitzung der CEVNI-Expertengruppe wurde im Rahmen einer Harmonisierung der Begriffsbestimmungen vorgeschlagen, die Begriffsbestimmung für „Slops“ im ADN wie folgt zu ändern (diese Änderung ist redaktioneller Art und gilt nur für die englische Fassung):

Slops means a mixture of cargo residues ~~and~~ with washing water, rust or sludge which ~~is either~~ may or may not be suitable ~~or not suitable~~ for pumping;

Berichtigungen

5. Die Änderung des Unterabschnitts 1.8.3.3 in Dokument ECE/ADN/45 (die Einfügung von „consigning“) wurde in der englischen Fassung an der falschen Stelle vorgenommen. Es wird daher vorgeschlagen, sie zu streichen und an der richtigen Stelle wieder einzufügen. Die Berichtigungen lauten wie folgt:

Kapitel 1.8, 1.8.3.3, sechster Spiegelstrich des zweiten Absatzes

„recorded during the consigning, carriage“ *ändern in:* „recorded during the carriage“

Kapitel 1.8, 1.8.3.3, neunter Spiegelstrich des zweiten Absatzes

„verification that employees involved in the carriage“ *ändern in:* „verification that employees involved in the consigning, carriage“.

Fragen zur weiteren Beratung

6. Im Zuge einer Änderung des ADN 2007 wurde der Unterabschnitt 3.2.4.3 B geändert und eine Unstimmigkeit zwischen der englischen und der französischen Fassung eingeführt. Der Einleitungssatz, der in der französischen Fassung lautet „Une possibilité de chauffage de la cargaison à bord est exigée“, fehlt in der englischen Fassung. Der Sicherheitsausschuss wird ersucht, eine Harmonisierung beider Sprachfassungen zu prüfen.

7. In Unterabschnitt 2.2.9.3, Verzeichnis der Eintragungen, M11, gibt es eine Eintragung in der französischen Fassung, und zwar „2216 FARINE DE POISSON STABILISÉE (vrac seulement)“, die in der englischen [und deutschen] Fassung nicht enthalten ist. Der Sicherheitsausschuss wird ersucht, alle M11-Eintragungen in Verbindung mit den Angaben in Absatz 2.2.9.1.14 zu überprüfen und das Verzeichnis bei Bedarf zu aktualisieren.
